



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	22.08.2019
BV-Nr.:	IV/010/2019
Gegenstand:	Bildung der Fraktionen im Stadtrat Wilkau-Haßlau
Einbringer:	Bürgermeister
Erarbeitet von:	Frau Manuela Göckeritz

Informationsvorlage Stadtrat

Gesetzliche Grundlagen:

§ 35 a Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)

§ 32 Geschäftsordnung des Stadtrates Wilkau-Haßlau und seiner Ausschüsse in der Fassung vom 16.12.2010

Begründung:

Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Stadtrats. Stadtratsmitglieder können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Stadtratsmitglieder können nur einer Fraktion angehören. Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen ihres Vorsitzenden, ihres stellvertretenden Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Die Auflösung einer Fraktion, der Wechsel im Fraktionsvorsitz oder im stellv. Fraktionsvorsitz sowie das Ausscheiden von Fraktionsmitgliedern sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

22.08.19

Datum

Bürgermeister